

Continental Reifen Deutschland GmbH • Continental-Plaza 1 • 30175 Hannover

An  
Interessenten des Förderprogrammes  
Umweltschutz und Sicherheit 2026

Technischer Produkt Service  
Kundendienst Deutschland  
Telefon: 0800 7238284  
Telefax: 0511 976-3749  
technik.pkw-lkw@conti.de

Datum  
März 2026


Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
Techn. Kundendienst

Ihr Zeichen

## Kundendienstinformation ContiTread™ / Umweltschutz und Sicherheit 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass unsere Premium-Laufstreifen **ContiTread™**, die von unserem Unternehmen in Deutschland zur Weiterverarbeitung für Runderneuerer angeboten werden, auch mit der M+S-Kennung und z.T. auch mit dem Bergpiktogramm mit Schneeflocke (3PMSF-Symbol ) versehen sind. Damit besteht für unsere ContiTread Laufstreifen grundsätzlich die Förderfähigkeit im Rahmen der Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen. Nachstehend wird gemäß Fördermaßnahmen Nr. 1.3 und 1.9 differenziert, welche Reifen (und ggf. in welchem Umfang diese) förderfähig sind; die Antragsfrist startet am 14.04.2026 (9 Uhr) und läuft bis zum 31.08.2026 (oder, sobald keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen).

### 1.3 Überobligatorische Sicherheitseinrichtungen

An allen Achsen, außer Antriebsachsen und der vorderen Lenkachse, sind Reifen mit 3PMSF-Kennzeichnung voll förderfähig (100%).

### 1.9 Geräuscharme/Rollwiderstandsarme Reifen und runderneuerte Reifen (angetriebene und nicht angetriebene Achsen)

Runderneuerte Reifen sind unabhängig von Geräusch- oder Rollwiderstandsklassifizierungen zu 50 % förderfähig. Beim Einsatz an Antriebsachsen und vorderen Lenkachsen ist nur noch die Förderung unter 1.9 möglich.

Der Kunde entscheidet, ob er beim einzelnen Reifen die Förderung gemäß 1.3 oder 1.9 beantragt. Die Förderfähigkeit eines Reifens nach 1.3 und gleichzeitig nach 1.9 ist nach unserem Verständnis nicht gegeben. Von den über die Kriterien nach 1.3 oder 1.9 ermittelten Beträgen (Basis-Prozentsätze/zuwendungsfähige Ausgaben) können bis zu 80% gemäß des „Umweltschutz und Sicherheit“ Programms (Projektförderung, vormals "De-minimis") gefördert werden.

Eine Gewähr für die Leistung von Umweltschutz und Sicherheit Förderungen auf Basis ordnungsgemäßer Antragstellung kann nicht übernommen werden. Die Bescheinigung der Förderfähigkeit des runderneuerten Reifens selbst ist durch den Runderneuerer auszustellen.

**Continental Reifen Deutschland GmbH**  
**Technischer Kundendienst**

Continental Reifen Deutschland GmbH | Continental-Plaza 1 | 30173 Hannover | Deutschland [www.continental-corporation.com](http://www.continental-corporation.com)

Sitz der Gesellschaft: Hannover | Registergericht: Amtsgericht Hannover

HRB 204239 | USt-ID-Nr.: DE 264920698

Geschäftsführer: Ferdinand Hoyos (Vorsitzender), Dr. Gabriele Fredebohm, Sascha Stauss, Dennis Bellmund

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Christian Kötz

Bankverbindung: Commerzbank AG, Hannover | BIC / SWIFT: DRESDEFF250 | IBAN: DE23 2508 0020 0703 0009 00